

# Vereinbarung über die Vergütung bei Versäumnis von Terminen

(Ausfallhonorare)

Frau/Herr .....

geboren am .....

und

Frau Sabine Benig, VitalPraxis, Prof.-Becksmann-Str. 1, 69427 Mudau

schließen folgende Vereinbarung:

Die Heilpraktikerin betreibt eine Bestellpraxis, in der mit längeren Terminvorläufen gearbeitet wird. Die Termine erstrecken sich über einen längeren Zeitraum. Kurzfristig abgesagte Termine können in der Regel nicht neu vergeben werden kann. Daher sind verbindliche Terminvereinbarungen notwendig.

Die Heilpraktikerin und die o. g. Patientin vereinbaren einen verbindlichen Termin auf den.  
.....

Der/die Patient/in verpflichtet sich, den Termin pünktlich wahrzunehmen, die Heilpraktikerin verpflichtet sich, den vereinbarten Termin für die Behandlung freizuhalten.

Für den Fall, dass der reservierte Termin nicht wahrgenommen wird, ist der/die Patient/in verpflichtet, der Heilpraktikerin die hierdurch entfallene Vergütung zu ersetzen. Daher treffen die Vertragspartner folgende Regelung:

Versäumt der/die Patient/In einen vereinbarten Termin, ohne spätestens 48 Stunden vorher abzusagen, so wird der Termin der Patientin bzw. dem Patienten mit dem Betrag in Höhe von .....€ in Rechnung gestellt.

Mudau, den .....

.....  
Unterschrift Patient/In

.....  
Unterschrift Heilpraktikerin